

Unterlagen für Anträge auf kirchenaufsichtliche Genehmigung von Friedhofs- satzungen und -gebührensatzungen

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 5 Satz 1 Friedhofsverordnung ist das Kreiskirchenamt für die Genehmigungen zuständig.

Kirchengemeinde/Kirchspiel:

Checkliste für einzureichende Unterlagen:

beigefügt / liegt bereits vor / wird nachgereicht

			geänderte Satzung (2fach, gesiegelt, entsprechend unterschrieben)
			Beschluss des GKR über Satzungsänderung
			bisherige Satzung
			Kalkulation bei Gebührenänderungen (Grundlage: letzten 3-5 Haushaltsjahre)

Falls die Satzungsänderung zu einem bestimmten Termin in Kraft treten soll, ist eine ausreichende Vorlaufzeit wegen möglicher Rückfragen und Veröffentlichungsfristen mit einzuplanen.